
STR

Kanton Luzern
Gesundheits- und Sozialdepartement
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Luzern, 7. März 2023

Kanton Luzern, Gesundheits- und Sozialdepartement

- Vernehmlassung zum Entwurf einer Teilrevision der Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV)
- Stellungnahme

Stadtratsbeschluss 113 vom 1. März 2023

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. Dezember 2022 haben Sie die Stadt Luzern dazu eingeladen, zum Entwurf einer Teilrevision der Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV) Stellung zu beziehen. Der Stadtrat dankt Ihnen für diese Möglichkeit und macht von diesem Angebot gerne Gebrauch.

Die Stadt Luzern ist mit der Revisionsvorlage vollumfänglich einverstanden. Insbesondere befürwortet sie die vorgeschlagene Trennung der Beratungs- und der Abklärungsaufgaben, denn damit kann eine objektive und kostenunabhängige Beratung für erwachsene Personen mit Behinderungen angeboten werden. Gleichzeitig wird durch die Trennung der Aufgabenfelder «Beratung» und «Kostenabklärung» die erforderliche Unabhängigkeit gewährleistet. Zudem befürwortet die Stadt Luzern die Konkretisierung von § 28 in einer Weisung, schafft dies doch Transparenz für alle Beteiligten. Ebenso kann einer Begrenzung der maximalen Tarife für ambulante Fachleistungen zugestimmt werden.

Abschliessend möchte die Stadt Luzern die Notwendigkeit der Vertretung der Gemeinden durch die KOSEG bei der Bezeichnung der Abklärungsstelle und der Beratungsstellen unterstreichen. Die Beantwortung Ihrer Fragen können Sie dem über das Online-Portal verfassten Fragebogen entnehmen.

Besten Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin